

**Jahresabschluss**  
zum 31. Dezember 2020  
**und**  
**Lagebericht**  
für das Geschäftsjahr  
2020  
der  
**Stadtwerke Weiterstadt**  
Weiterstadt

**T E S T A T B E R I C H T**

**Curacommerz GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Im Neugrund 13  
64521 Groß-Gerau

---

## **Anlagenverzeichnis**

|                                                                                            |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2020                                                               | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020                     | Anlage 2 |
| Anhang                                                                                     | Anlage 3 |
| Lagebericht                                                                                | Anlage 4 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers                                                   | Anlage 5 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | Anlage 6 |

# Anlagen

## BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2020

## AKTIVA

## PASSIVA

|                                                                                                                                                           | Euro              | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro      |                                                        | Euro             | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------|----------------------|--------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|--------------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                                  |                   |                       |                      | <b>A. Eigenkapital</b>                                 |                  |                       |                                |
| I. Immaterielle Vermögens-<br>gegenstände                                                                                                                 |                   |                       |                      | I. Gezeichnetes Kapital                                |                  | 12.271.005,15         | 12.271.005,15                  |
| 1. entgeltlich erworbene<br>Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen<br>Rechten und Werten |                   | 121.525,02            | 136.928,83           | II. Gewinnrücklagen                                    |                  |                       |                                |
|                                                                                                                                                           |                   |                       |                      | 1. Rücklagen                                           |                  | 3.618.217,65          | 3.618.217,65                   |
| II. Sachanlagen                                                                                                                                           |                   |                       |                      | III. Gewinnvortrag                                     |                  | 1.739.295,19          | 1.500.148,72                   |
| 1. Grundstücke, grundstücks-<br>gleiche Rechte und Bauten<br>einschließlich der Bauten<br>auf fremden Grundstücken                                        | 4.344.893,28      |                       | 4.896.676,65         | IV. Jahresüberschuss                                   |                  | 1.107.848,73          | 823.696,50                     |
| 2. Abwasserreinigungsanlagen                                                                                                                              | 2.844.508,00      |                       | 1.940.308,59         | <b>B. Investitionszuschüsse</b>                        |                  | 2.084.043,00          | 2.214.048,33                   |
| 3. Kanalanlagen                                                                                                                                           | 22.322.279,00     |                       | 22.221.336,68        | <b>C. Ertragszuschüsse</b>                             |                  | 335.811,29            | 338.094,41                     |
| 4. Photovoltaikanlagen                                                                                                                                    | 1.964.182,00      |                       | 2.159.066,00         | <b>D. Rückstellungen</b>                               |                  |                       |                                |
| 5. andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                                                                                                  | 126.964,00        |                       | 133.976,56           | 1. Steuerrückstellungen                                | 194,84           |                       | 0,00                           |
| 6. geleistete Anzahlungen und<br>Anlagen im Bau                                                                                                           | <u>446.137,02</u> |                       | <u>1.268.819,59</u>  | 2. sonstige Rückstellungen                             | <u>83.910,00</u> |                       | <u>155.260,00</u>              |
|                                                                                                                                                           |                   | 32.048.963,30         | <u>32.620.184,07</u> |                                                        |                  | 84.104,84             | <u>155.260,00</u>              |
|                                                                                                                                                           |                   |                       |                      | <b>E. Verbindlichkeiten</b>                            |                  |                       |                                |
|                                                                                                                                                           |                   |                       |                      | 1. Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten     | 13.948.778,09    |                       | 14.759.813,03                  |
|                                                                                                                                                           |                   |                       |                      | 2. Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und Leistungen | 367.549,26       |                       | 353.100,21                     |
|                                                                                                                                                           |                   |                       |                      | 3. Verbindlichkeiten gegenüber<br>der Stadt            | 31.792,18        |                       | 29.525,02                      |
|                                                                                                                                                           |                   |                       |                      |                                                        |                  |                       |                                |
| Übertrag                                                                                                                                                  |                   | 32.170.488,32         | 32.757.112,90        | Übertrag                                               | 14.348.119,53    | 21.240.325,85         | 15.142.438,26<br>20.920.470,76 |



# BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2020

## AKTIVA

## PASSIVA

|                                                                                   | Euro              | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro  |                                      | Euro              | Geschäftsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro                |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Übertrag                                                                          |                   | 32.170.488,32         | 32.757.112,90    | Übertrag                             | 14.348.119,53     | 21.240.325,85         | 20.920.470,76<br>15.142.438,26 |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                          |                   |                       |                  | 4. sonstige Verbindlichkeiten        | <u>289.113,82</u> |                       | <u>516.584,53</u>              |
| I. Vorräte                                                                        |                   |                       |                  |                                      |                   | 14.637.233,35         | 15.659.022,79                  |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                |                   | 200.890,85            | 215.161,97       | <b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b> |                   | 782,50                | 0,00                           |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                 |                   |                       |                  |                                      |                   |                       |                                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                     | 277.936,53        |                       | 228.288,68       |                                      |                   |                       |                                |
| 2. Forderungen gegen die Stadt/das Land                                           | 27.936,40         |                       | 25.439,50        |                                      |                   |                       |                                |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände                                                  | <u>291.188,16</u> |                       | <u>12.047,97</u> |                                      |                   |                       |                                |
|                                                                                   |                   | 597.061,09            | 265.776,15       |                                      |                   |                       |                                |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks |                   | 2.909.513,82          | 3.340.749,91     |                                      |                   |                       |                                |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                              |                   | 387,62                | 692,62           |                                      |                   |                       |                                |
|                                                                                   |                   |                       |                  |                                      |                   |                       |                                |
|                                                                                   |                   | 35.878.341,70         | 36.579.493,55    |                                      |                   | 35.878.341,70         | 36.579.493,55                  |
|                                                                                   |                   |                       |                  |                                      |                   |                       |                                |

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stadtwerke Weiterstadt  
Weiterstadt

|                                                                                                | Geschäftsjahr<br>Euro      | Vorjahr<br>Euro          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                | 5.791.868,97               | 5.455.975,19             |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                                               | 216.240,21                 | 215.652,83               |
| 3. Materialaufwand                                                                             |                            |                          |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                     | 518.956,66                 | 399.608,24               |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                        | 746.378,31                 | 754.213,88               |
|                                                                                                | <u>1.265.334,97</u>        | <u>1.153.822,12</u>      |
| 4. Personalaufwand                                                                             |                            |                          |
| a) Löhne und Gehälter                                                                          | 663.628,99                 | 653.345,10               |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                 | 186.949,20                 | 189.865,05               |
|                                                                                                | <u>850.578,19</u>          | <u>843.210,15</u>        |
| 5. Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.921.702,60               | 1.958.011,74             |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                          | 323.622,57                 | 348.570,76               |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                        | 1.970,00                   | 6.751,50                 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                            | 519.636,97                 | 541.082,09               |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                        | <u>20.695,16</u>           | <u>9.326,17</u>          |
| <b>10. Ergebnis nach Steuern</b>                                                               | 1.108.508,72               | 824.356,49               |
| 11. sonstige Steuern                                                                           | 659,99                     | 659,99                   |
|                                                                                                | <u>        </u>            | <u>        </u>          |
| <b>12. Jahresüberschuss</b>                                                                    | <u><u>1.107.848,73</u></u> | <u><u>823.696,50</u></u> |

**ANHANG**  
**zum**  
**JAHRESABSCHLUSS**

**31. Dezember 2020**

## Inhalt

|                                                    |       |
|----------------------------------------------------|-------|
| <b>Unternehmensangaben</b>                         | 3     |
| I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze         | 3     |
| II. Erläuterungen zur Bilanz                       | 4 – 6 |
| III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 6 – 7 |
| IV. Sonstige Angaben                               | 8 – 9 |

### **Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie der Formblattverordnung von der kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Weiterstadt aufgestellt. Die Stadtwerke bestehen aus dem Bereich Abwasser und dem Bereich Erneuerbare Energien, der Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig ist. Seit dem 1. Januar 2020 wird für die Bilanz- und Anlagenbuchhaltung sowie der Kostenrechnung die Software von der Firma Ekom 21 eingesetzt. Die Umsetzung der neuen Konten und Aufteilung ist auf der Seite 14 ff. dargestellt.

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden monatlich linear mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände bis einem Wert von Euro 800,00 € werden direkt abgeschrieben, von Euro 250,00 - 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und jährlich mit 20 % wertmindernd abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, zusätzlich wird eine pauschale Wertberichtigung von 50 % angesetzt.

Die Stadtwerke führen eine eigene Sonderkasse. Die Salden der Kreditinstitute und die Barkasse sind zum 31. Dezember 2020 mit ihrem Nennwert bilanziert.

Das Stammkapital bleibt unverändert. Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 12. März 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.

Nach dem Bilanzstichtag am 20. August 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, von dem Gewinn in Höhe von T-EUR 824 die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 an den städtischen Haushalt abzuführen und T-EUR 324 auf neue Rechnung vor zu tragen. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 9. September 2020, die Veröffentlichung erfolgte anschließend vom 14. – 23. September 2020.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % der Ursprungserträge aufgelöst und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Der Auflösungsbetrag wird bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie haben in der Regel eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Entwicklung Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In 2020 wurden Anschaffungen im Wert von T-EUR 1.367 aktiviert.

Für die Erweiterung der Kläranlage in Weiterstadt wurden weitere Grundstücke angekauft. Mit der Stadt wurden nicht genutzte Grundstücke getauscht, die Differenz wurde von dem Gewinnvortrag ausgeglichen.

Nach Fertigstellung des Kanals in der Bahnhofstraße wurde diese von Anlage im Bau unter den Kanalanlagen im Rohrnetz mit den gesamten Anschaffungskosten T-EUR 845 aktiviert.

Für die Hebeanlage JVA wurde ein Kran in Höhe von T-EUR 7 angeschafft.

Auf der Kläranlage Weiterstadt wurde die Überschussschlammeindickung T-EUR 867 und die Gasblase T-EUR 372 fertig gestellt und von Anlagen im Bau auf die maschinellen Anlagen umbucht. Weitere Anschaffungen auf der Kläranlage Weiterstadt ist ein Prozessleitsystem, eine Klimaanlage und Podeste auf der Außenanlage.

Für die Kläranlage Gräfenhausen wurde ein Rasenroboter, ein Tender Beiboot und ein Schweissgerät angeschafft.

Für die kaufmännische Verwaltung wurden die Lizenzen der neuen Finanzsoftware und die Lizenz für das Gebührenprogramm XAP Portal aktiviert. Bei der Verwaltung wurden sechs komplette PCs angeschafft und zwei PCs für Homeoffice sowie Schreibtische. Die Telefonanlage der Verwaltung wurde erneuert.

Der Fuhrpark wurde um einen Rasentraktor erweitert.

Die Anschaffungen für die Kläranlage Weiterstadt betrifft eine Tauchpumpe, Waschautomat, Vakuumierer, Spindschrank, Linienlaser und ein Schulungsfernseher. Der Zugang für die Kläranlage Gräfenhausen betrifft ein Notstromaggregat.

Der Wert der Anlagen im Bau verringerten sich aufgrund der Fertigstellungen von Anlagegütern in diesem Jahr auf T-EUR 404. Diese betreffen den Kanal in der Georgenstraße und am Steinrodsee, die Erneuerung der Belebungsbecken auf beiden Kläranlagen, sowie die vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Weiterstadt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung sowie Zugang und Abgang des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis dargestellt (Anhang ab Blatt 24).

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Vorräte an Reparaturmaterial haben sich zum 31. Dezember 2020 auf T-EUR 201 verringert, sie sind zum 31. Dezember 2020 durch die Inventur erfasst und nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Abwasserbeseitigung sowie aus Kanalanschlussbeiträgen. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von T-EUR 1 und eine Einzelwertberichtigung von T-EUR 37 gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen die nach dem Bilanzstichtag angefallen sind.

Zum 31. Dezember 2020 betragen der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten T-EUR 2.411.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die im Voraus bezahlte Kfz-Steuer.

### 3. Eigenkapital

Das Stammkapital ist unverändert T-EUR 12.271 und die Rücklagen betragen T-EUR 3.618.

Der Gewinnvortrag beträgt insgesamt T-EUR 1.739 und der Gewinn 2020 T-EUR 1.108. Für die Erweiterung der vierten Reinigungsstufe werden für die Kläranlage Weiterstadt Grundstücke benötigt, die im Vermögen der Stadt stehen. Es wurde ein Grundstückstausch durchgeführt. Der Buchverlust von T-EUR 85 wurde neutral behandelt.

| <b>Bereich Abwasser:</b>  | <b>T-EUR</b> |
|---------------------------|--------------|
| Gewinnvortrag 2019        | 1117         |
| Gewinn 2019               | 796          |
| Gewinnausschüttung 2019   | -500         |
| Werteneutrale Ausbuchung  | -85          |
| <b>Gewinnvortrag 2020</b> | <b>1.328</b> |
| <b>Gewinn 2020</b>        | <b>1.050</b> |

| <b>Bereich Photovoltaik:</b> |            |
|------------------------------|------------|
| Gewinnvortrag 2019           | 383        |
| Gewinn 2019                  | 28         |
| <b>Gewinnvortrag 2020</b>    | <b>411</b> |
| <b>Gewinn 2020</b>           | <b>58</b>  |

### 4. Investitionszuschuss

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Kläranlage Gräfenhausen, die Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kanalerweiterung Kreuzstraße und Heinrichstraße, Druckleitung Triftweg und der übertragenden Kanäle Apfelbaumgarten. Für die Photovoltaikanlage auf der Adam-Danz-Halle hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Drittel der Kosten übernommen, die ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt sind.

Mit der neuen Software wird die ertragswirksame Auflösung nicht mehr als Sammelposten, sondern einzeln auf die Posten des Anlagevermögens, entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern analog in Höhe von T-EUR 123 aufgelöst.

| <b>Konto 3600100</b>                 | <b><u>01.01.2020</u></b> | <b><u>Auflösungen</u></b> | <b><u>31.12.2020</u></b> |
|--------------------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|
| RÜB KLA Weiterstadt Kläranlage       | 311.761,33 €             | 14.171,33 €               | 297.590,00 €             |
| Gräfenhausen                         | 262.149,57 €             | 71.976,57 €               | 190.173,00 €             |
| Heinrichstraße                       | 9.291,55 €               | 232,55 €                  | 9.059,00 €               |
| RÜB Gräfenhausen                     | 146.597,52 €             | 4.569,52 €                | 142.028,00 €             |
| Kreuz-, Arheilger-, Otto-Wels-Straße | 95.176,00 €              | 2.532,00 €                | 92.644,00 €              |
| Triftweg                             | 48.148,84 €              | 2.554,00 €                | 45.594,84 €              |
| Apfelbaumgarten                      | 1.255.627,16 €           | 26.708,00 €               | 1.228.919,16 €           |
|                                      | <b>2.128.751,97 €</b>    | <b>122.743,97 €</b>       | <b>2.006.008,00 €</b>    |



## 5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5 % jährlich von T-EUR 35 ertragswirksam aufgelöst.

|                                                       |                     |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
| Ertragszuschüsse 01.01.2020                           | 338.094,41 €        |
| Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten              | 32.913,02 €         |
| <b>Summe Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten</b> | <b>371.007,43 €</b> |
| Auflösung                                             | 35.196,14 €         |
| <b>Ertragszuschüsse 31.12.2020</b>                    | <b>335.811,29 €</b> |

## 6. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus:

|                                  | <b>T-EUR</b> |
|----------------------------------|--------------|
| Abwasserabgabe                   | 19           |
| Urlaub und<br>Gleitzeit          | 52           |
| Prüfungs- und<br>Beratungskosten | 13           |
| Verbindlichkeiten                | 0            |
| Steuern                          | 0            |
|                                  | <b>84</b>    |

Die Urlaubsrückstellung wird auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgungskasse für 73 Tage und 715 Überstunden berechnet.

## 7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten

- gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T-EUR 13.949, davon sind T-EUR 9.719 (Vorjahr T-EUR 9.762) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
- aus Lieferungen und Leistungen betragen T-EUR 351
- gegenüber der Stadt betragen T-EUR 34
- für Sonstige Verbindlichkeiten betragen T-EUR 289, davon sind für Kreditorische Verbindlichkeiten T-EUR 273 und bilanzielle Abgrenzungen T-EUR 16.

## 8. Passive Rechnungsabgrenzung

Kanalbenutzungsgebühren von 782,50 Euro mit der Fälligkeit 01.07.2021 wurden im Wirtschaftsjahr 2020 verbucht und abgegrenzt.



### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Durch die Einführung der neuen Finanzbuchhaltungssoftware haben sich die Sachkontonummern geändert, es musste teilweise eine Umverteilung der Kosten vorgenommen werden.

#### 1. Gesamterträge

##### Bereich Abwasser

Von den Umsatzerlösen entfallen T-EUR 3.574 auf Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, T-EUR 1.681 auf Erlöse aus der Oberflächenentwässerung und für die Nebengeschäftserträge für Hausklärung und Abwasseruntersuchungen T-EUR 115. Die Gebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 EUR/m<sup>3</sup> und für das Niederschlagswasser 0,64 EUR/m<sup>2</sup>.

Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse T-EUR 35 Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen, Sonstige Erträge T-EUR 11, für Mahngebühren T-EUR 5 und für die BHKW-Vergütung T-EUR 23. Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik wurden Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 und für die Grundwasserbewirtschaftung T-EUR 10 verbucht.

Die Rückstellung der Verbindlichkeiten der Kanalsanierung in Gräfenhausen wurde nicht beansprucht, sodass sie ertragswirksam mit T-EUR 83 aufgelöst wurde. Weitere betriebliche Erträge fielen für Skontoerträge von T-EUR 3, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen von T-EUR 123 und ein geringer Betrag für einen von Anlagenabgang an.

##### Bereich Erneuerbare Energien

Die Umsatzerlöse im Bereich Erneuerbare Energien von T-EUR 319 betreffen die Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen. Die Höhe der Vergütung variiert bei den verschiedenen Anlagen je nach Leistung und Beginn der Einspeisung. Es wurden mit dem Netzbetreiber jeweils Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Von zwei Anlagen wird der Stromerlös für Eigenverbrauch Bereich Abwasser Umsatzsteuerpflichtig verbucht. Durch die Feststellung der Tracker der PV-Anlage im RRB Süd sowie altersbedingt verringerte sich die Stromeinspeisung. Weiterhin wurden Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für die Adam-Danz-Halle verbucht.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

#### 2. Gesamtaufwendungen

##### Bereich Abwasser

Von dem Materialaufwand entfallen auf die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe T-EUR 519, der Aufwand betrifft den Energie- und Wasserbezug, Labormaterial, die Kalk- und Fällungsmittel und die materiellen Betriebsstoffe für Gebäude, Außenanlagen und der Kläranlagen.

Die bezogenen Leistungen von T-EUR 740 betreffen die Fremdentorgung von Klärschlamm, die Instandhaltung der Kläranlagen und Kanäle, Schädlingsbekämpfung und Gewässerschutz sowie Fahrzeughaltungskosten und Wartungsverträge für die Kläranlagen.

Die Personalkosten von T-EUR 851 werden dem Bereich Abwasser zugeordnet. Zum 1. März 2020 gab es eine Tarifierhöhung von 2,10 %. Für die Inanspruchnahme städtischer Bedienstete werden Verwaltungskostenanteile gewährt. Die Berechnungsgrundlage bildet die

Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Der Personalaufwand für den Bereich erneuerbare Energien und der Grundwasserbewirtschaftung wird anteilig als Verwaltungsgebühr im Bereich Abwasser verbucht.

Für den Versicherungsschutz wurden für alle Anlagen und Gebäude Kompaktverträge abgeschlossen. Anteilig zur Jahresschmutzwassermenge beläuft sich die Abwasserabgabe auf T-EUR 52.

Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen EDV-Support, Portokosten, Büromaterial, Telefonkosten und die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie für den Jahresabschluss. Für Bankguthaben bei der Volksbank Frankfurt wird ein Verwahrgeld erhoben. Die sonstigen Kosten belaufen sich im Jahr auf T-EUR 287.

Gutschriften von Kanalgebühren aus den Vorjahren wurden als periodenfremd eingebracht.

### **Bereich Erneuerbare Energien**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von T-EUR 6 betreffen die Unterhaltungen und Wartungen der PV-Anlagen.

Der Bereich Erneuerbare Energien wird mit dem Bereich Abwasser zusammen verwaltet und innerbetrieblich mit Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 verrechnet. Die sonstigen Kosten belaufen sich im Jahr auf T-EUR 27.

Aufgrund der Negativzinsen des Euribors wurde das innerbetriebliche Darlehen nicht verzinst.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **1. Beschäftigte**

Im Jahresdurchschnitt waren 15 Entgeltempfänger beschäftigt, 8 Beschäftigte in der kaufmännischen und technischen Verwaltung und 6 technische Beschäftigte und ein Auszubildenden in dem Beruf als Fachkraft für Abwassertechnik. Am Bilanzstichtag waren 15 Personen angestellt. Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Umlage im Jahr 2020 beträgt EUR 56.680,00 €. Eine kaufmännische Mitarbeiterin hat für ein Jahr ein zweites befristetes Stellenangebot bei der Stadt angenommen, dieser wurde über die Stadtwerke abgerechnet und nach Ablauf zurückerstattet.

### **2. Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Gesamtbezüge für die Betriebsleitung beträgt 133.008,34 EUR.

#### **Technischer Betriebsleiter**

Helge Alexander Lemmer

#### **Stellvertreter**

Thomas Seeger

#### **Kaufmännische Betriebsleitung**

Tanja Aussmann

#### **Stellvertreter**

Jens Rupp

### 3. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Betriebskommission setzte sich wie folgt zusammen:

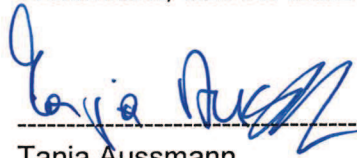
| Mitglieder               | Beruf                    |                      |
|--------------------------|--------------------------|----------------------|
| Ralf Möller              | Bürgermeister            | Vorsitzender         |
| Wilhelm Fischer          | Pensionär                | Stadtverordneter     |
| Benjamin Gürkan          | Kommunikationsberater    | Stadtverordneter     |
| Christian Kurpiers       | Wirtschafts-Ingenieur    | Stadtverordneter     |
| Bernd Brunner            | Unternehmer              | Stadtverordneter     |
| Sebastian Sehlbach       | Angestellter             | Stadtverordneter     |
| Michael Heßberger        | Selbstständig            | Stadtverordneter     |
| Martin Möllmann          | Technischer Angestellter | Stadtverordneter     |
| Dorothea Spätling-Slomka | Angestellte              | Magistratsmitglied   |
| Josef Hasenauer          | Rentner                  | Magistratsmitglied   |
| Dr. Alexander Koch       | Rechtsanwalt             | Magistratsmitglied   |
| Monika Awenius           | Verwaltungsangestellte   | Personalratsmitglied |
| Thomas Heckel            | Verwaltungsangestellter  | Personalratsmitglied |

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2020 zu 4 Sitzungen eingeladen und es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 579,15 gewährt.

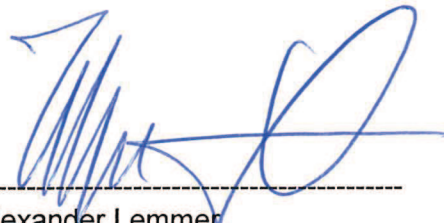
### 4. Abschlussprüfungshonorar

Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung betrugen im Wirtschaftsjahr 2020 T-EUR 13.

Weiterstadt, den 16. März 2021



Tanja Ausmann  
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer  
(Technischer Betriebsleiter)

## **V. Anlagenspiegel**



**Stadtwerke Weiterstadt**  
Zusammenfassende Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

|                                                          | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                |                         |                |                            | kumulierte Abschreibungen    |               |                         |                |                            | Buchwerte                  |                            | Kennzahlen               |                     |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------|-------------------------|----------------|----------------------------|------------------------------|---------------|-------------------------|----------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------|---------------------|
|                                                          | Stand<br>01.01.2020<br>EUR           | Zugänge<br>EUR | Umbuch-<br>ungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Stand<br>31.12.2020<br>EUR | Vortrag<br>01.01.2020<br>EUR | Zugang<br>EUR | Umbuch-<br>ungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Stand<br>31.12.2020<br>EUR | Stand<br>31.12.2020<br>EUR | Stand<br>31.12.2019<br>EUR | Abschrei-<br>bungssatz % | Restbuch-<br>wert % |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              |                                      |                |                         |                |                            |                              |               |                         |                |                            |                            |                            |                          |                     |
| 1. Kanalkataster                                         | 444.536,28                           | 0,00           | 0,00                    | 0,00           | 444.536,28                 | 328.011,28                   | 29.118,00     | 0,00                    | 0,00           | 357.129,28                 | 87.407,00                  | 116.525,00                 | 6,6                      | 19,7                |
| 2. Konzessionen u. ähnl. Rechte                          | 200.409,89                           | 21.325,01      | 0,00                    | 0,00           | 221.734,90                 | 180.006,06                   | 7.610,82      | 0,00                    | 0,00           | 187.616,88                 | 34.118,02                  | 20.403,83                  | 3,4                      | 15,4                |
|                                                          | 644.946,17                           | 21.325,01      | 0,00                    | 0,00           | 666.271,18                 | 508.017,34                   | 36.728,82     | 0,00                    | 0,00           | 544.746,16                 | 121.525,02                 | 136.928,83                 | 5,5                      | 18,2                |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                   |                                      |                |                         |                |                            |                              |               |                         |                |                            |                            |                            |                          |                     |
| <b>1. Grundstücke mit Betriebsbauten</b>                 |                                      |                |                         |                |                            |                              |               |                         |                |                            |                            |                            |                          |                     |
| Grundstücke                                              | 2.756.410,06                         | 46.164,78      | 0,00                    | 113.050,56     | 2.689.524,28               | 0,00                         | 0,00          | 0,00                    | 0,00           | 0,00                       | 2.689.524,28               | 2.756.410,06               | 0,0                      | 100,0               |
| Betriebsbauten                                           | 543.499,57                           | 1.811,92       | 0,00                    | 0,00           | 545.311,49                 | 487.950,51                   | 4.958,98      | 0,00                    | 0,00           | 492.909,49                 | 52.402,00                  | 6.293,04                   | 0,9                      | 9,6                 |
| Kläranlagen                                              | 12.788.101,18                        | 2.121,51       | 0,00                    | 0,00           | 12.790.222,69              | 10.703.383,65                | 483.872,04    | 0,00                    | 0,00           | 11.187.255,69              | 1.602.967,00               | 2.133.973,55               | 3,8                      | 12,5                |
|                                                          | 16.088.010,81                        | 50.098,21      | 0,00                    | 113.050,56     | 16.025.058,46              | 11.191.334,16                | 488.831,02    | 0,00                    | 0,00           | 11.680.165,18              | 4.344.893,28               | 4.896.676,65               | 3,1                      | 27,1                |
| <b>2. Photovoltaikanlage</b>                             | 3.901.896,04                         | 0,00           | 0,00                    | 0,00           | 3.901.896,04               | 1.742.830,04                 | 194.884,00    | 0,00                    | 0,00           | 1.937.714,04               | 1.964.182,00               | 2.159.066,00               | 5,0                      | 50,3                |
| <b>3. Kanalanlagen</b>                                   |                                      |                |                         |                |                            |                              |               |                         |                |                            |                            |                            |                          |                     |
| Rohrnetz                                                 | 31.860.711,71                        | 83.206,66      | 768.729,60              | 30.605,38      | 32.682.042,59              | 16.091.261,06                | 534.642,91    | 0,00                    | 30.605,38      | 16.595.298,59              | 16.086.744,00              | 15.769.450,65              | 1,6                      | 49,2                |
| Hausanschlüsse                                           | 663.709,37                           | 0,00           | 0,00                    | 0,00           | 663.709,37                 | 295.575,37                   | 16.876,00     | 0,00                    | 0,00           | 312.451,37                 | 351.258,00                 | 368.134,00                 | 2,5                      | 52,9                |
| Sonderbauwerke                                           | 10.444.003,02                        | 0,00           | 0,00                    | 0,00           | 10.444.003,02              | 4.360.250,99                 | 199.475,03    | 0,00                    | 0,00           | 4.559.726,02               | 5.884.277,00               | 6.083.752,03               | 1,9                      | 56,3                |
|                                                          | 42.968.424,10                        | 83.206,66      | 768.729,60              | 30.605,38      | 43.789.754,98              | 20.747.087,42                | 750.993,94    | 0,00                    | 30.605,38      | 21.467.475,98              | 22.322.279,00              | 22.221.336,68              | 1,7                      | 51,0                |
| <b>4. Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen</b> |                                      |                |                         |                |                            |                              |               |                         |                |                            |                            |                            |                          |                     |
| Kläranlagen                                              | 9.720.852,01                         | 32.911,47      | 0,00                    | 0,00           | 9.753.763,48               | 8.470.143,93                 | 284.365,55    | 0,00                    | 0,00           | 8.754.509,48               | 999.254,00                 | 1.250.708,08               | 2,9                      | 10,2                |
| Blockheizkraftwerk, Gasblase                             | 318.349,88                           | 2.842,58       | 368.882,02              | 0,00           | 690.074,48                 | 206.436,37                   | 14.526,11     | 0,00                    | 0,00           | 220.962,48                 | 469.112,00                 | 111.913,51                 | 2,1                      | 68,0                |
| Zentrifuge                                               | 1.901.082,37                         | 41.868,67      | 867.474,65              | 0,00           | 2.810.425,69               | 1.327.804,37                 | 110.712,32    | 0,00                    | 0,00           | 1.438.516,69               | 1.371.909,00               | 573.278,00                 | 3,9                      | 48,8                |
| Sonstiges                                                | 13.415,66                            | 0,00           | 0,00                    | 0,00           | 13.415,66                  | 9.006,66                     | 176,00        | 0,00                    | 0,00           | 9.182,66                   | 4.233,00                   | 4.409,00                   | 1,3                      | 31,6                |
|                                                          | 11.953.699,92                        | 77.622,72      | 1.236.356,67            | 0,00           | 13.267.679,31              | 10.013.391,33                | 409.779,98    | 0,00                    | 0,00           | 10.423.171,31              | 2.844.508,00               | 1.940.308,59               | 10,27                    | 158,59              |
| <b>5. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>             | 557.776,55                           | 33.472,28      | 0,00                    | 6.773,18       | 584.475,65                 | 423.799,99                   | 40.484,84     | 0,00                    | 6.773,18       | 457.511,65                 | 126.964,00                 | 133.976,56                 | 6,9                      | 21,7                |
| <b>6. Anlagen im Bau</b>                                 | 1.268.819,59                         | 1.182.403,70   | -2.005.086,27           | 0,00           | 446.137,02                 | 0,00                         | 0,00          | 0,00                    | 0,00           | 0,00                       | 446.137,02                 | 1.268.819,59               | 0,0                      | 0,0                 |
|                                                          | 76.738.627,01                        | 1.426.803,57   | 0,00                    | 150.429,12     | 78.015.001,46              | 44.118.442,94                | 1.884.973,78  | 0,00                    | 37.378,56      | 45.966.038,16              | 32.048.963,30              | 32.620.184,07              | 2,4                      | 41,1                |
| <b>Gesamtsumme</b>                                       | 77.383.573,18                        | 1.448.128,58   | 0,00                    | 150.429,12     | 78.681.272,64              | 44.626.460,28                | 1.921.702,60  | 0,00                    | 37.378,56      | 46.510.784,32              | 32.170.488,32              | 32.757.112,90              | 2,4                      | 40,9                |

**LAGEBERICHT**  
  
**zum**  
  
**JAHRESABSCHLUSS**  
  
**31. Dezember 2020**

|                                                  | <b>Blatt</b>   |
|--------------------------------------------------|----------------|
| <b>Inhalt</b>                                    | <b>2</b>       |
| <b>A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen</b>       | <b>3</b>       |
| <b>1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld</b> | <b>3</b>       |
| <b>2. Wirtschaftliche Entwicklung</b>            | <b>3 - 5</b>   |
| I. Umsatz- und Auftragsentwicklung               |                |
| II. Beschaffung                                  |                |
| III. Geschäftsverlauf                            |                |
| <b>B. Vermögens- Finanz- und Ertragslage</b>     | <b>5 - 13</b>  |
| I. Vermögenslage                                 |                |
| II. Finanzlage                                   |                |
| III. Ertragslage                                 |                |
| IV. Investitionen                                |                |
| <b>C. Personalbericht</b>                        | <b>14</b>      |
| <b>D. Prognosebericht</b>                        | <b>14 - 15</b> |
| <b>E. Risikobericht</b>                          | <b>16</b>      |
| <b>F. Nachtragsbericht</b>                       | <b>17</b>      |

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

### **A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

#### **1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld**

Die Stadtwerke Weiterstadt sind in der Rechtsform ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt. Die Gründung erfolgte am 01. Januar 1990. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit dem Jahr 2009 die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien. Für die kaufmännische Betriebsleitung ist Frau Tanja Ausmann, für die technische Betriebsleitung ist Herr Helge Alexander Lemmer zuständig.

#### **Steuerrechtliche Grundlagen und Satzungen**

Der Bereich der Abwasserbeseitigung stellt eine Hoheitsaufgabe dar, die nicht den Ertragssteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) und der Umsatzsteuer unterliegt. Der Bereich der Erneuerbare Energien ist Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig. Rechtliche Grundlage für die Stadtwerke ist die Eigenbetriebssatzung und die Entwässerungssatzung.

### **2. Wirtschaftliche Entwicklung**

#### **I. Umsatz- und Auftragsentwicklung**

##### **Bereich Abwasser**

Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2020 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch wird bei Hauseigentümern der Stichtag verlegt.

Durch den überdurchschnittlichen Frischwasserverbrauch bedingt durch trockenen Sommer 2020 wurden vermehrt Anträge für Sonderwasserzähler zur Absetzung von Schmutzwasser gestellt. Durch den bedingten Lock down aufgrund des Covid 19 Virus wurde im laufenden Wirtschaftsjahr ein Zugang von 6,34 % der Kanalggebühren verbucht. Gebührenbescheide für das Niederschlagswasser sind dem Kalenderjahr angepasst.

Für den Fachbereich Planung/Umwelt haben die Stadtwerke gegen eine Verwaltungsgebühr die Betreuung der Grundwasserbewirtschaftung übernommen. Für den Bereich Erneuerbare Energien gibt es keine Personalgestellung, die Personalkosten werden über eine interne Verwaltungsgebühr veranlagt und ebenso als sonstige betriebliche Erträge verbucht. Weitere betriebliche Erträge wurden für Verwaltungsgebühren der Kanalggebühren verbucht.

Für das Jahr 2015 wurden für Lieferantenverbindlichkeiten Rückstellungen von T-EUR 83 gebildet, die nicht in Anspruch genommen wurden. Nach der Verjährungsfrist wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamterträge um 6,10 % von T-EUR 5.356 auf T.EUR 5.682 erhöht.

### Bereich Erneuerbare Energien

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablesung des Stromzählers am Ende eines Jahres.

Die Erträge von den Anlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt werden als Eigenverbrauch intern verbucht. Aufgrund der überdurchschnittlichen sonnenstundenreichen Jahr 2020 haben sich die Umsatzerlöse um 3,15 % von T-EUR 309 auf T-EUR 319 erhöht.

|                                      |     | 2020             | 2019             | Veränderung   |
|--------------------------------------|-----|------------------|------------------|---------------|
| Stromeinspeisung RBB                 | kWh | 547.137          | 514.818          | 32.319        |
| Stromeinspeisung Medienschiff        | kWh | 15.406           | 16.335           | -929          |
| Stromeinspeisung KAG Dach            | kWh | 71.650           | 70.935           | 715           |
| Stromeinspeisung KAG Stand           | kWh | 57.375           | 65.097           | -7.722        |
| Stromeinspeisung LSW                 | kWh | 426.486          | 386.721          | 39.765        |
| Stromeinspeisung Dach ADH            | kWh | 136.893          | 139.634          | -2.741        |
| Stromeinspeisung Dach KAW            | kWh | 30.742           | 22.398           | 8.344         |
| Stromeinspeisung Dach KAW Zentrifuge | kWh | 34.935           | 32.585           | 2.350         |
|                                      |     | <b>1.320.624</b> | <b>1.248.523</b> | <b>72.101</b> |

## II. Beschaffung

### Bereich Abwasser

Im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren hat sich der der Inventurwert um T-EUR 14 verringert. Durch die Anschaffung der neuen Gasblase konnte das selbsterzeugte Gas wieder genutzt werden, sodass sich der Bezug von der Entega AG verringert hat.

Eine weitere Preisanpassung der Klärschlamm Entsorgungsgebühr von rund 15 % zum 1. Januar 2020 sorgte für die Steigerung des Materialaufwandes. Die bezogenen Leistungen haben sich insgesamt zum Vorjahr bei der Unterhaltung der Gebäude, Kläranlagen, Fuhrpark, Bewirtschaftungs- und Wartungskosten kaum verändert. Die Instandhaltung der Kanäle durch das Inlinerverfahren wurde im Wirtschaftsjahr in Weiterstadt weitergeführt.

### Bereich Erneuerbare Energien

Die Anlagen wurden auf Blitzschutz geprüft und Sicherungen ausgetauscht. Die Aufwendungen der bezogenen Leistungen verringerten sich um 68 %.

### III. Geschäftsverlauf

#### Bereich Abwasser

|                       |              | 2020         | Plan         | Veränderung | %            |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| Umsatzerlöse          | T-EUR        | 5.473        | 5.235        | 238         | 4,35         |
| Übrige Erträge        | T-EUR        | 209          | 210          | -1          | -0,48        |
|                       |              | <b>5.682</b> | <b>5.445</b> | <b>237</b>  | <b>4,17</b>  |
| Materialaufwand       | T-EUR        | 1.259        | 1.304        | -45         | -3,57        |
| Personalaufwand       | T-EUR        | 851          | 902          | -51         | -5,99        |
| Abschreibungen        | T-EUR        | 1.727        | 1.755        | -28         | -1,62        |
| Übrige Aufwendungen   | T-EUR        | 297          | 387          | -90         | -30,30       |
|                       |              | <b>4.134</b> | <b>4.348</b> | <b>-214</b> | <b>-5,18</b> |
| Betriebsergebnis      | T-EUR        | 1.548        | 1.097        | 451         | 29,13        |
| Finanzergebnis        | T-EUR        | 498          | 493          | 5           | 1,00         |
| Steuer                | T-EUR        | 1            | 1            | 0           | 0,00         |
| <b>Jahresergebnis</b> | <b>T-EUR</b> | <b>1.049</b> | <b>603</b>   | <b>446</b>  | <b>42,52</b> |

Im Geschäftsjahr sind die geplanten Erlöse und Erträge um 4 % überschritten worden. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 5 % geringer als geplant aus. Es ergab sich ein positives Betriebsergebnis von 29 % und mit T-EUR 1.049 liegt das Jahresergebnis 43 % über dem Wirtschaftsplan 2020.

#### Bereich Erneuerbare Energien

|                       |              | 2020       | Plan       | Veränderung | %             |
|-----------------------|--------------|------------|------------|-------------|---------------|
| Umsatzerlöse          | T-EUR        | 319        | 313        | 6           | 1,88          |
| Übrige Erträge        | T-EUR        | 7          | 8          | -1          | -14,29        |
|                       |              | <b>326</b> | <b>321</b> | <b>5</b>    | <b>1,53</b>   |
| Materialaufwand       | T-EUR        | 6          | 36         | -30         | -500,00       |
| Abschreibungen        | T-EUR        | 195        | 200        | -5          | -2,56         |
| Übrige Aufwendungen   | T-EUR        | 26         | 49         | -23         | -88,46        |
|                       |              | <b>227</b> | <b>285</b> | <b>-58</b>  | <b>-25,55</b> |
| Betriebsergebnis      | T-EUR        | 99         | 36         | 63          | 63,64         |
| Finanzergebnis        | T-EUR        | 20         | 25         | -5          | -25,00        |
| Steuer                | T-EUR        | 21         | 7          | 14          | 66,67         |
| <b>Jahresergebnis</b> | <b>T-EUR</b> | <b>58</b>  | <b>4</b>   | <b>54</b>   | <b>93,10</b>  |

Im Geschäftsjahr sind die geplanten Erlöse und Erträge mit 2 % über dem Planansatz. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 26 % geringer als geplant aus. Es ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 64 % und mit T-EUR 58 liegt das Jahresergebnis 93 % über dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2020.

## B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### I. Vermögenslage

|                                                                              | 2020          |           | Vorjahr       |            | Veränderung |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------|---------------|------------|-------------|
|                                                                              | T-EUR         | %         | T-EUR         | %          | T-EUR       |
| <b>Aktivseite</b>                                                            |               |           |               |            |             |
| Langfristiges Vermögen<br>(Anlagevermögen, Vorräte)                          | 32.371        | 90        | 32.757        | 89         | -386        |
| Kurzfristiges Vermögen<br>(Umlaufvermögen)                                   | 3.507         | 9         | 3.822         | 9          | -315        |
|                                                                              | <b>35.878</b> | <b>99</b> | <b>36.579</b> | <b>98</b>  | <b>-701</b> |
| <b>Passivseite</b>                                                           |               |           |               |            | 0           |
| Langfristige Mittel                                                          |               |           |               |            | 0           |
| - Eigenkapital                                                               | 17.629        | 50        | 17.713        | 51         | -84         |
| - Empfangene Ertragszuschüsse<br>Sonderposten                                | 2.420         | 7         | 2.553         | 7          | -133        |
| - Darlehen                                                                   | 13.076        | 39        | 13.914        | 40         | -838        |
|                                                                              | 33.125        | 96        | 34.180        | 97         | -1.055      |
| Kurzfristige Mittel<br>(Schulden/Rückstellungen/geplante Gewinnausschüttung) | 2.753         | 3         | 2.399         | 3          | 354         |
|                                                                              | <b>35.878</b> | <b>99</b> | <b>36.579</b> | <b>100</b> | <b>-701</b> |

Die Bilanzsumme hat sich verringert; sie beträgt jetzt T-EUR 35.878 (Vorjahr T-EUR 36.579). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 90% (Vorjahr rd. 89%) den größten Anteil an der Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital 50% (Vorjahr 51%) der Bilanzsumme.

Das **Eigenkapital** stellt sich wie folgt dar:

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| <b>1. Stammkapital</b>        | <b>12.271.005,15 €</b> |
| <b>Vorjahr</b>                | <b>12.271.005,15 €</b> |
| <b>2. Allgemeine Rücklage</b> | <b>3.618.217,65 €</b>  |
| <b>Vorjahr</b>                | <b>3.618.217,65 €</b>  |

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen gebildet, durch Beschlüsse vom:

|               |                               |                |
|---------------|-------------------------------|----------------|
| 13. Juni 2001 | Gewinnvorträgen 1997 und 1998 | 1.828.696,07 € |
| 14. März 2002 | Gewinn 2000                   | 1.022.583,76 € |
| 15. Mai 2003  | Gewinn 2001                   | 766.937,82 €   |

Nach dem Bilanzstichtag am 22. August 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 von dem Gewinn 2018 aus dem Bereich Abwasser an den städtischen Haushalt abzuführen, der T-EUR 434 wird auf neue

Rechnung vorgetragen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 54 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Gewinnvortrag

#### Vortrag 2020

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Abwasser             | 1.328.160,52 € |
| Erneuerbare Energien | 411.134,67 €   |

#### Bereich Abwasser:

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Gewinnvortrag 2019        | 1.116.915,89 €        |
| Gewinn 2019               | 795.794,66 €          |
| Gewinnausschüttung 2019   | -500.000,00 €         |
| Wertneutrale Ausbuchung   | -84.550,03 €          |
| <b>Gewinnvortrag 2020</b> | <b>1.328.160,52 €</b> |

#### Bereich Photovoltaik:

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| Gewinnvortrag 2019        | 383.232,83 €        |
| Gewinn 2019               | 27.901,84 €         |
| <b>Gewinnvortrag 2020</b> | <b>411.134,67 €</b> |

Für die Erweiterung der Grundstücksfläche Kläranlage Weiterstadt wurde mit der Stadt ein Grundstückstausch vereinbart, die intern als wertneutral ausgebucht wurde.

### 4. Gewinn Vorjahr

**1.107.848,73 €**  
**823.696,50 €**

|                                                        |                |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| Gewinn 2020 aus dem Betriebszweig Abwasser             | 1.049.817,23 € |
| Gewinn 2020 aus dem Betriebszweig Erneuerbare Energien | 58.031,50 €    |

Das positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Abwasserbereich beträgt T-EUR 1.108. Somit wurde in 2020 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 500 erwirtschaftet. Die Verzinsung soll in Höhe von T-EUR 500 ausgeschüttet werden, T-EUR 608 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der erwirtschaftete Gewinn von T-EUR 58 im Bereich erneuerbare Energien wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 5. Rückstellungen

|                                         | Stand<br>01.01.2020 | Auflösung/<br>Inanspruchnahme | Zuführung          | Stand<br>31.12.2020 |
|-----------------------------------------|---------------------|-------------------------------|--------------------|---------------------|
| Abwasserabgabe                          | 9.900,00 €          | 0,00 €                        | 8.810,00 €         | 18.710,00 €         |
| Urlaubsverpflichtungen                  | 51.360,00 €         | 51.360,00 €                   | 52.200,00 €        | 52.200,00 €         |
| Prüfungs- und<br>Beratungskosten        | 13.000,00 €         | 13.000,00 €                   | 13.000,00 €        | 13.000,00 €         |
| Rückstellungen für<br>Verbindlichkeiten | 81.000,00 €         | 81.000,00 €                   | 0,00 €             | 0,00 €              |
| Steuerrückstellung                      | 194,84 €            | 0,00 €                        | 0,00 €             | 194,84 €            |
|                                         | <b>155.454,84 €</b> | <b>145.360,00 €</b>           | <b>74.010,00 €</b> | <b>84.104,84 €</b>  |

Die Zuführung betreffen Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2020 mit T-EUR 9, Prüfungs- und Beratungskosten mit T-EUR 13, Urlaubsverpflichtungen für T-EUR 52. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten T-EUR 81 wurden nach der Verjährungsfrist ertragswirksam ausgebucht.

## II. Finanzlage

|                                                 | IST<br>T-EUR | Plan<br>T-EUR | Abweichung<br>T-EUR |
|-------------------------------------------------|--------------|---------------|---------------------|
| <b>Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit</b> |              |               |                     |
| Jahresergebnis Abwasser                         | 1.049        | 603           | 446                 |
| Jahresergebnis Photovoltaik                     | 58           | 4             | 54                  |
| Entnahme Gewinnvorträge                         | 0            | 0             | 0                   |
| zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen      | 0            | 14            | -14                 |
| - Abschreibungen und Abgang Anlagen             | 1.952        | 1.955         | -3                  |
| - Erhöhung Pensionsrückstellung                 | 0            | 0             | 0                   |
| abzüglich liquiditätsneutrale Erträge           |              |               |                     |
| - Verringerung Rückstellung                     | -71          | 0             | -71                 |
| - Verringerung der Vorräte                      | 15           | 0             | 15                  |
| - Auflösung Ertrags- und                        |              |               |                     |
| Investitionszuschüsse                           | -165         | -237          | 72                  |
| <b>Cashflow</b>                                 | <b>2.838</b> | <b>2.339</b>  | <b>499</b>          |
| <b>Außenfinanzierung</b>                        |              |               |                     |
| Veränderung kurzfristige Aktiva                 | -332         | 0             | -332                |
| Veränderung kurzfristige Passiva                | -210         | 0             | -210                |
| Vereinnahmte Ertragszuschüsse und<br>Zuschüsse  | 32           | 50            | -18                 |
| Erhaltene Landeszuschüsse                       | 0            | 0             | 0                   |
| Darlehensaufnahme                               | 0            | 0             | 0                   |
| Einzahlungen aus Anlagenabgänge                 | 0            | 0             | 0                   |
| <b>Summe Außenfinanzierung</b>                  | <b>-510</b>  | <b>50</b>     | <b>-560</b>         |

|                                                               |               |               |             |
|---------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------|
| <b>Finanzvolumen gesamt</b>                                   | <b>2.328</b>  | <b>2.389</b>  | <b>-61</b>  |
| <b>Mittelverwendung</b>                                       |               |               |             |
| Anlageninvestitionen                                          | -1.448        | -1.060        | -388        |
| Darlehensstilgung                                             | -811          | -829          | 18          |
| Gewinnabführung an die Stadt                                  | -500          | -500          | 0           |
|                                                               | <b>-2.759</b> | <b>-2.389</b> | <b>-370</b> |
| <b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b> | <b>-431</b>   | <b>0</b>      | <b>-431</b> |

Die Liquidität des Eigenbetriebs war in 2020 sichergestellt. Durch einen Kassenkredit von der Stadt könnten kurzfristige finanzielle Engpässe überbrückt werden, im Jahr 2020 wurde kein Kassenkredit beansprucht. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich ein Bankguthaben von T-EUR 2.909, im Vorjahr T-EUR 3.340. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch erwirtschaftete Mittel, insbesondere durch Abschreibungen und aus empfangenen Ertragszuschüssen.

### III. Ertragslage

#### Bereich Abwasser

|                       |              | 2020         | 2019         | Veränderung | %            |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| Umsatzerlöse          | T-EUR        | 5.473        | 5.147        | 326         | 5,96         |
| Übrige Erträge        | T-EUR        | 209          | 209          | 0           | 0,00         |
|                       |              | <b>5.682</b> | <b>5.356</b> | <b>326</b>  | <b>5,74</b>  |
| Materialaufwand       | T-EUR        | 1.259        | 1.104        | 155         | 12,31        |
| Personalaufwand       | T-EUR        | 851          | 843          | 8           | 0,94         |
| Abschreibungen        | T-EUR        | 1.727        | 1.762        | -35         | -2,03        |
| Übrige Aufwendungen   | T-EUR        | 297          | 339          | -42         | -14,14       |
|                       |              | <b>4.134</b> | <b>4.048</b> | <b>86</b>   | <b>2,08</b>  |
| Betriebsergebnis      | T-EUR        | 1.548        | 1.308        | 240         | 15,50        |
| Finanzergebnis        | T-EUR        | 498          | 511          | -13         | -2,61        |
| Steuer                | T-EUR        | 1            | 1            | 0           | 0,00         |
| <b>Jahresergebnis</b> | <b>T-EUR</b> | <b>1.049</b> | <b>796</b>   | <b>253</b>  | <b>24,12</b> |

Im Betriebsjahr 2020 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 1.548 im (Vorjahr T-EUR 1.308) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 498 (Vorjahr T-EUR 511) wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 1.049 (Vorjahr T-EUR 796 Gewinn) erwirtschaftet. Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 15,46 % in 2019 auf 19,18 % in 2020.



## Erträge aus Abwasserbeseitigung

|                                            | 2020                  | 2019                  |
|--------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Benutzungsgebühren für Schmutzwasser       | 3.573.410,02 €        | 3.181.973,80 €        |
| Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser | 1.681.158,38 €        | 1.650.392,97 €        |
|                                            | <b>5.254.568,40 €</b> | <b>4.832.366,77 €</b> |
| Benutzungsgebühren Hausklärungen           | 13.920,00 €           | 11.510,00 €           |
| Gebühren Abwasseruntersuchungen            | 101.427,29 €          | 46.257,11 €           |
|                                            | <b>115.347,29 €</b>   | <b>57.767,11 €</b>    |
| Sonstige Erlöse                            | 103.095,44 €          | 256.707,51 €          |

Die Schließung der Schulen, vermehrtes Home-Office und Verzicht auf Urlaubsreisen führten zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühren.

Nach Anschreiben der Eigentümer von genehmigten Bauanträgen wurde bekannt, dass einige Flächen entsiegelt wurden, sodass die Gebühren für Niederschlagswasser sich erhöht haben.

Bei Überschreitungen der zulässigen CSB-Bemessungsgrenzwerte von 600mg/l bei gewerblichen Abwässern wird auf Grundlage der Entwässerungssatzung und Eigenkontrollverordnung eine erhöhte Abwassergebühr fällig. Für Hauseigentümer die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, wird nach der Entwässerungssatzung 40,00 € / m³ für die Entleerung der Gruben fällig.

Die sonstigen Erlöse sind Mahn- und Säumniszuschläge, Verwaltungskotenbeiträge, KWK-Vergütung für den Betrieb des Blockheizkraftwerks, Auflösungen von Ertragszuschüssen, und Weiterberechnungen von Aufwendungen indem die Stadtwerke im Vorjahr in Vorkasse getreten sind.

## Übrige Erträge

|                               | 2020       | 2019       |
|-------------------------------|------------|------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.289,98 € | 7.317,38 € |

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Skontoerträge und der Verkauf eines Rasentraktors.

## Materialaufwand

|                                                 | 2020                | 2019                |
|-------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren | 518.956,66          | 259.310,95          |
| Bezogene Leistungen                             | 740.142,07          | 844.443,39          |
| <b>Material/Wareneinkauf</b>                    | <b>1.259.098,73</b> | <b>1.105.773,34</b> |

Bei beiden Kläranlagen wurden eine UVV Prüfung an allen Elektroanlagen durchgeführt. Auf der Kläranlage Weiterstadt wurden im Nachklärbecken die Räder des Räumers erneuert und das Rinnenreinigungsgerät überholt. Nachdem die Gasblase wegen Defekt nicht mehr genutzt werden konnte, wurde ein Leihbehälter aufgestellt. Im Regenüberlaufbecken wurden zwei



Wirbeljets ausgetauscht. Auf der Kläranlage Gräfenhausen wurde der Trübwasserabzug instandgesetzt.

Die Sanierungen von Kanälen durch das Inlinerverfahren wurden in Weiterstadt durchgeführt. Weiterhin wurden die Preise für die Klärschlammmentsorgung weiter erhöht.

## Personalaufwand

|                                                          | 2020                       | 2019                       |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| a. Entgelte                                              |                            |                            |
| Entgelt für technische Beschäftigte                      | 357.855,88 €               | 313.567,00 €               |
| Entgelt für kaufmännische Beschäftigte                   | 305.773,10 €               | 339.778,00 €               |
|                                                          | <u>663.628,98 €</u>        | <u>653.345,00 €</u>        |
| b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung |                            |                            |
| Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung   | 134.410,24 €               | 133.693,66 €               |
| Beiträge zur Zusatzversorgungskasse                      | 52.538,96 €                | 53.742,66 €                |
| Berufsgenossenschaft und Beihilfen                       | 0,00 €                     | 2.428,73 €                 |
|                                                          | <u>186.949,20 €</u>        | <u>189.865,05 €</u>        |
|                                                          | <u><b>850.578,18 €</b></u> | <u><b>843.210,05 €</b></u> |

Die Personalkosten haben sich durch tariflich vereinbarte Entgelterhöhungen erhöht. Die Beiträge zur Altersvorsorge bei der ZVK Darmstadt betragen 52.538,96 Euro.

## Abschreibungen

|                                                | Afa 2020                     | Afa 2019                     |
|------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände              | 36.728,82                    | 56.136,82 €                  |
| Grundstücke mit Betriebsbauten                 | 488.831,02                   | 502.585,66 €                 |
| Kanalanlagen                                   | 750.993,94                   | 585.243,00 €                 |
| Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen | 409.779,98                   | 588.225,73 €                 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung             | 22.034,91                    | 19.839,60 €                  |
| GWG                                            | 18.449,93                    | 9.654,93 €                   |
| <b>Gesamtsumme</b>                             | <u><b>1.726.818,60 €</b></u> | <u><b>1.761.685,74 €</b></u> |

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

|                                           | 2020                | 2019                |
|-------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Versicherungen/Beiträge/Abgaben           | 16.330,54 €         | 16.341,68 €         |
| Verwaltungskostenanteile                  | 82.110,74 €         | 96.498,88 €         |
| Verschiedene betriebliche Kosten          | 198.545,26 €        | 226.424,60 €        |
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> | <b>296.986,54 €</b> | <b>339.265,16 €</b> |

Für die Kläranlagen besteht ein Versicherungskompaktvertrag.

Die Verwaltungskosten wurden nach der neuen Personalkostentabelle aus dem Staatsanzeiger des Land Hessen berechnet.

Der Hauptteil der verschiedenen betrieblichen Kosten fallen für Postgebühren, EDV-Kosten, Seminar und Ausbildungskosten, Abwasserabgabe, Gutachten und Analysen und Bank- und Leasinggebühren an.

### Bereich Erneuerbare Energien

|                       |              | 2020       | Vorjahr    | Veränderung |
|-----------------------|--------------|------------|------------|-------------|
| Umsatzerlöse          | T-EUR        | 319        | 309        | 10          |
| Übrige Erträge        | T-EUR        | 7          | 7          | 0           |
|                       |              | <b>326</b> | <b>316</b> | <b>10</b>   |
| Materialaufwand       | T-EUR        | 6          | 19         | -13         |
| Abschreibungen        | T-EUR        | 195        | 196        | -1          |
| Übrige Aufwendungen   | T-EUR        | 26         | 40         | -14         |
|                       |              | <b>227</b> | <b>255</b> | <b>-14</b>  |
| Betriebsergebnis      | T-EUR        | 99         | 61         | 38          |
| Finanzergebnis        | T-EUR        | 20         | 23         | -3          |
| Steuer                | T-EUR        | 21         | 10         | 11          |
| <b>Jahresergebnis</b> | <b>T-EUR</b> | <b>58</b>  | <b>28</b>  | <b>30</b>   |

Im Betriebsjahr 2020 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 99 (Vorjahr T-EUR 61) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 20 (Vorjahr T-EUR 23) und der Körperschafts- und Gewerbesteuvorauszahlung und wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 58 (Vorjahr T-EUR 28) erwirtschaftet.

Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) erhöhte sich von 9 % in 2019 auf 18 % im Jahr 2020.

### Erträge aus Erneuerbare Energien

|                 | 2020         | 2019         |
|-----------------|--------------|--------------|
| Stromerlöse     | 318.857,84 € | 308.449,06 € |
| Sonstige Erlöse | 0            | 684,74       |

Nach der Ablesung zum 31. Dezember 2020 wurde erwartungsgemäß durch mehr Sonnenstunden ein höherer Erlös verbucht.

|                               | 2020   | 2019   |
|-------------------------------|--------|--------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € |

Es wurden keine sonstigen betrieblichen Erträge verbucht.

### Materialaufwand

|                 | 2020       | 2019        |
|-----------------|------------|-------------|
| Materialaufwand | 6.236,24 € | 19.331,90 € |

Der Materialaufwand beinhaltet Instandhaltungskosten sowie die UVV-Prüfungen der Anlagen.

### Abschreibungen

|                     | 2020         | 2019         |
|---------------------|--------------|--------------|
| Photovoltaikanlagen | 194.884,00 € | 196.326,00 € |

### Übrige Aufwendungen

|                                  | 2020               | 2019               |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| Versicherungen/Beiträge/Abgaben  | 4.874,84 €         | 4.874,83 €         |
| Verwaltungskostenanteile         | 20.000,00 €        | 19.695,47 €        |
| Verschiedene betriebliche Kosten | 1.761,19 €         | 15.471,18 €        |
| <b>Sonstige Kosten</b>           | <b>26.636,03 €</b> | <b>40.041,48 €</b> |

Die Versicherungssumme ist in einen Vertrag festgelegt. Für den Bereich Photovoltaik entstehen keine Personalkosten, es werden Verwaltungskosten dem Bereich Abwasser zugeordnet. Die verschiedenen betrieblichen Kosten sind Datenübertragungskosten, Grünpflege und Nachzahlung von Ertragssteuern.

#### IV. Investitionen

| Wirtschaftsplan 2020                       | Bereit gestellte<br>Mittel 2020<br>T-EUR | Übertragung<br>im Wirt-<br>schaftsjahr<br>T-EUR | Übertragene<br>Mittel<br>aus<br>Vorjahren<br>T-EUR | Ausgaben<br>2020<br>T-EUR | Mittel die<br>auf 2021<br>übertragen<br>werden<br>T-EUR |
|--------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------|
| Erwerb von Grundstücken /                  | 0                                        |                                                 | 187                                                | 66                        | 121                                                     |
| Erwerb von un- /<br>beweglichen Anlagen    | 80                                       |                                                 | 40                                                 | 31                        | 89                                                      |
| Kläranlage Weiterstadt                     | 130                                      |                                                 |                                                    | 36                        | 94                                                      |
| Kläranlage Gräfenhausen                    | 80                                       |                                                 |                                                    | 11                        | 69                                                      |
| Hebeanlagen/Pumpsta-<br>tionen/Regenbecken | 30                                       |                                                 |                                                    |                           | 30                                                      |
| Gebläsestation                             | 170                                      |                                                 | 180                                                | 260                       | 90                                                      |
| Bandeindicker                              |                                          |                                                 | 212                                                | 107                       | 105                                                     |
| Niedriggasbehälter                         | 30                                       |                                                 | 400                                                | 350                       | 80                                                      |
| 4. Reinigungsstufe / P-Elimi               | 180                                      |                                                 | 618                                                | 30                        | 768                                                     |
| Faulturmerneuerung                         | 70                                       |                                                 | 70                                                 |                           | 140                                                     |
| Kanal Schneppenhausen                      | 40                                       |                                                 |                                                    | 10                        | 30                                                      |
| Kanal Bahnhofstraße                        | 190                                      | 50                                              | 542                                                | 538                       | 244                                                     |
| Kanal Braunshardt                          | 50                                       | -50                                             | 50                                                 | 9                         | 41                                                      |
| PV                                         | 10                                       |                                                 |                                                    |                           |                                                         |
| Verzinsung                                 | 500                                      |                                                 |                                                    |                           |                                                         |
| Tilgung Darlehen                           | 780                                      |                                                 |                                                    |                           |                                                         |
|                                            | 2340                                     | 0                                               | 2072                                               | 1448                      | 1691                                                    |

#### Bereich Abwasser

Die Finanzsoftware für die kaufmännische Verwaltung wird der Stadt angepasst, die Lizenzkosten hierfür und für die Erweiterung des Gebührenprogramms wurden aktiviert.

Die ersten Grundstücke für die Kläranlage Weiterstadt wurden aufgekauft und mit der Stadt wurden Ackergrundstücke getauscht.

Für die Kläranlage Weiterstadt wurden Podeste angelegt. Die Überschussschlammeindickung und Gasblase wurden fertig gestellt und von Anlagen im Bau in das Anlagevermögen umgebucht. Als Zugang für die Kläranlagen Weiterstadt wurden weiterhin ein Prozessleitsystem, Rasentraktor, Spindschränke, Waschautomat und ein Schulungsfernseher angeschafft.

Für die Kläranlage Gräfenhausen wurde ein Schweissgerät, Tender Beiboot, Waschmaschine, Linienlaser und ein Rasenroboter angeschafft.

Der Kanal in der Bahnhofstraße wurde fertig gestellt und aktiviert. In der Pumpstation JVA wurde ein Kran fest installiert.

Weiterhin wurden für die Verwaltung sechs neue Rechner, zwei Schreibtische, zwei Home-Office Büros ausgestattet und neue Telefonanlagen installiert.

Die Anlagen im Bau betreffen die 4. Reinigungsstufe, die Belebungsbecken auf beiden Kläranlagen und die Kanäle in der Georgenstraße und am Steinrodsee.

Die in 2020 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 1.448 unter dem Planansatz 2020 inklusive übertragenen Mitteln aus den Vorjahren. Die nicht durchgeführten oder nicht abgeschlossenen Investitionen werden auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragen.

### **C. Personalbericht**

Zum 31. Dezember 2020 waren 14 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter/innen, beschäftigt. Diese teilen sich auf in: zwei Betriebsleiter, ein Fachbereichsleiter, 10 Angestellte und ein Auszubildender. Von den 14 Mitarbeitern arbeiten vier Mitarbeiterinnen Halbtags. Dieses entspricht einer Halbtags- und Frauenquote von 27 %, im Vorjahr ebenfalls 27%. Im Jahr 2020 / 2021 nehmen zwei Mitarbeiterinnen einen Sonderurlaub in Anspruch, diese Stellen ist durch eine zeitlich beschränkte Mitarbeiterin besetzt und durch Zeitaufstockung einer bestehenden Mitarbeiterin.

### **D. Prognosebericht**

#### **1. Bereich Abwasser**

Für jedes Wirtschaftsjahr wird nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan mit einer Finanzplanung von 5 Jahren von der Betriebsleitung unter den Aspekten der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Als öffentliche Einrichtung sollen die Stadtwerke kostendeckend wirtschaften, daher werden die Gebührensätze den Kosten so angepasst, dass eine wirtschaftliche Stabilität entsteht. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig weiter ansteigen.

Die Gebührensätze für Kanalbenutzung bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Nach Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe wird eine externe Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben und die Gebührensätze dem entsprechend angepasst.

Für das Jahr 2021 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 552. Am 14. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept beschlossen die Stammkapitalverzinsung auf 8 % zu erhöhen. Die Betriebsleitung wird der Stadtverordnetenversammlung eine Gewinnausschüttung in Höhe von T-EUR 500 vorschlagen und T-EUR 52 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Jahr 2021 erwarten die Stadtwerke höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie für die bezogenen Leistungen. Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Für EDV-Anlagen bestehen ebenfalls Supportverträge. Altersbedingt werden zukünftig für die Instandhaltung der Kläranlagen höhere Aufwendungen erwartet. Durch Angebotseinholung wird kostendeckend überprüft, ob Reparaturen von technischen Anlagen rentabel sind.

Die Kanalsanierung der dokumentierten Schäden aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) werden bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Zukünftig werden Abschnitte des Rohrnetzes ausgetauscht und der Umgebung und Größe angepasst. Die ältesten aktuell genutzten Kanäle im Stadtgebiet sind aus den Jahren 1959-



1964. Sie sind damit am Ende Ihrer Lebenszeit angekommen und müssen ausgetauscht werden. Die Stadtwerke haben in 2020 ein Kanalkataster aufgestellt, indem alle 2900 Haltungen mit Zustand, Baujahr und Material gespeichert sind. Mit diesem Kataster können Maßnahmen langfristig geplant und mit der Stadt abgesprochen werden. Dieses wird dem investiven Teil des Wirtschaftsplanes betreffen.

Der Vertrag zur Entsorgung des Klärschlammes wurde zum 1. Januar 2021 angepasst, die Preise erhöhten sich bis zu 14 %. Weiterhin wird in den nächsten Jahren mit weiteren Preissteigerungen gerechnet. Im Jahr 2021 werden die Stadtwerke eine Ausschreibung vorbereiten, um Angebote überregionaler Entsorger abzufragen.

Durch Tarifierhöhungen steigen die Personalkosten, durch den Auszubildenden zusätzlich die Kosten für Ausbildung und Seminare.

Um bis zum Jahr 2022 auf die vollständige Digitalisierung in der Verwaltung der Stadtwerke umzustellen wird die Software für das Gebührenprogramm erweitert. Das bisherige Finanzbuchhaltungsprogramm wurde gekündigt und die Stadtwerke schlossen sich lizenzrechtlich dem Softwareprogramm der Stadt an. Das Gebührenprogramm kann aus rechtlichen Gründen noch nicht vollkommen digitalisiert werden.

Das Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel die Phosphateinträge in Oberflächengewässer zu minimieren. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat das Land Hessen für die Kläranlage Weiterstadt die Phosphateinleitungswerte auf 0,5 / 0,7 mg / l herabgesetzt. Auf eine weitere Verschärfung auf die im Gesetz stehenden Werte von 0,2 / 0,4 mg / l wurde ausdrücklich hingewiesen. Die jetzt geltenden Werte können weitestgehend stabil eingehalten werden. Bei besonderen feuchten Wetterkonstellationen sind diese Grenzwerte jedoch kritisch. Eine weitere Verschärfung kann nur durch einen Tuchfilter eingehalten werden. Für die Kläranlage in Gräfenhausen wurden den Stadtwerken ein Änderungsbescheid Anfang des Jahres zugeschickt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 gelten analog zur Kläranlage Weiterstadt die Phosphateinleitungswerte 0,5 / 0,7 mg / l. Die Werte können weitestgehend stabil eingehalten werden. Ein Einsatz eines Tuchfilters ist im Gegensatz zur Anlage in Weiterstadt derzeit nicht notwendig.

Um im Voraus Forderungen nach einer weitergehenden 4. Reinigungsstufe mit den Themen Medikamentenrückständen und Mikroplastiken sowie Keime zu begegnen wurde eine Machbarkeitsstudie durch ein Ing.-Büro für die Kläranlage Weiterstadt durchgeführt und der Aufsichtsbehörde sowie dem Umweltministerium vorgestellt. Als Vorzugsvariante empfiehlt der RP Darmstadt die Flockungsfiltration und GAK-Filtration mit der Option um eine Ozonbehandlung zu erweitern. Die Machbarkeitsstudie geht für die geforderte Behandlung von 90 % der Jahresabwassermenge von einem Nettoinvestitionswert von ca. 10 Millionen aus. Die Betriebskosten werden um 15 % im Jahr steigen.

Für den Bau der 1. Stufe (P-Eliminierung) geht die Betriebsleitung von einem Zeitraum bis Ende 2023 aus. Es werden 2021 weitere Grundstücke für die Erweiterung angekauft werden, die sich im Privatbesitz und im Besitz des Landes Hessen befinden. Gleichzeitig wird für die Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung die Ausschreibung eines Ingenieurbüros für die Objektplanung erfolgen.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2021:

- Software Umstellung digitale Büroverwaltung / Home-Office-Plätze
- Grundstückserweiterung Kläranlage Weiterstadt

- Gebläsestation
- Faulturmerneuerung
- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Elimination
- Sanitärräume, nach Hygienevorschriften
- Schaltschränke auf verschiedenen Pumpwerken
- Erneuerung Kanal Flachsgraben
- Druckleitung Schneppenhausen
- Druckleitung Braunshardt
- Prozessleitsystem

## 2. Bereich Erneuerbare Energien

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin werden die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.

Die Vergütungen laut EEG für Stromerzeugung reichen nicht mehr aus, dass die Anlagen nach der Wertmäßigen Absetzung amortisiert sind. Der produzierte Strom von der neuen Anlage auf der Kläranlage Weiterstadt wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern selbst genutzt. Die Anschaffungen wurden vorerst mit interner Verrechnung finanziert, die zukünftig durch Darlehensaufnahme im Bereich Photovoltaik mit dem Bereich Abwasser ausgeglichen werden sollen. Die Photovoltaikanlagen stellen keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegen daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer.

Für das Jahr 2021 erwarten die Stadtwerke gleichbleibende Vergütung. Die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt werden durch interne Verrechnung mit dem Bereich Abwasser verrechnet. Der Wechselrichter an den Photovoltaikanlagen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren, es werden Wartungen für die Unterhaltung der Anlagen in Auftrag gegeben. Anfallende Reparaturen werden von Firmen übernommen, sodass kaum Personalkosten anfallen.

Im Bereich Erneuerbare Energien ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Gewinn von T-EUR 5 zu rechnen. Die Einspeisevergütung wird reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken.

## E. Risikobericht

Bei den Stadtwerken besteht für die Risikofrüherkennung eine Zusammenfassung verschiedener Dokumentation, in der wichtige Themen schlagwortartig dokumentiert sind und auf die vollständigen Risikoberichte der kaufmännischen und technischen Risikofrüherkennung hinweisen. Es gibt umfangreiche Dienstanweisungen, die über einer betriebseigenen EDV-Plattform jeden Mitarbeiter zur Kenntnisnahme zur Verfügung stehen. Jeder Mitarbeiter hat alle Dienstanweisung erhalten und dieses mit Unterschrift bestätigt. Diese beinhalten die Richtlinien und die Anordnung über die Arbeits- und Rechtsgrundlagen sowie das Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsvorsorge und die Maßnahmen für Covid 19.

Die Betriebskommission wird vierteljährig über kaufmännische und technische Aktivitäten in Form von Kostenaufstellungen und Berichten über das operative Geschäft unterrichtet. Durch die Betriebsleitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt.



Im investiven Bereich werden Ausschreibungen, Bauplanung und Überwachung, Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch einen Objektplaner durchgeführt, um das Risiko von Nachtragskosten so gering wie möglich zu halten.

Die Stadtwerke achten bei den technischen Anlagen mit einem hohen Grad an Zuverlässigkeit und Sicherheit sowie unter Berücksichtigung gegebene Umweltstandards ein. Technischen Ausfallrisiken sowie umweltbezogenen Risiken (Stromausfall, Jahrhunderthochwasser) wird mit einer permanenten Verbesserung der technischen Standards und Überwachungen über das Prozessleitsystem entgegnet.

Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Es besteht bei den technologisch anspruchsvollen und komplexen Anlagen trotz umfangreicher Vorsorge etwa durch entsprechende Kontrollen, Wartungen oder Betriebsführungskonzepte das Risiko des Ausfalls dieser Einheiten. Die Risiken durch Angriffe auf Datenbanken werden durch Datenschutz- und Sicherungsvirensoftware entgegengewirkt.

Jährlich wird eine Gebührenvorkalkulation und Nachkalkulation durchgeführt. Für eventuell eintretende Unterdeckungen wurde eine Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt, alle 10 Jahre wird ein Gebührengutachten in Auftrag gegeben.

Für offene Forderungen ist ein eigenes Mahn- und Vollstreckungswesen eingerichtet, dieses beinhaltet auch Stundungen, Eintragungen von Zwangssicherungshypotheken, Miet- und Gehaltspfändungen. Das Risiko für Forderungsausfälle durch Niederschlagungen von Forderungen wird durch diese Maßnahmen geringgehalten.

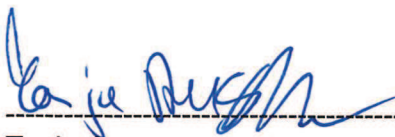
Das Liquiditätsrisiko bleibt wegen einer vorausschauenden Liquiditätsplanung sowie einer ausreichenden unterjährigen Genehmigung eines Kassenkredites gering. Bestehende Darlehen haben nach der Umschuldung von dem niedrigeren Zinsniveau profitiert.

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebührenfinanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten.

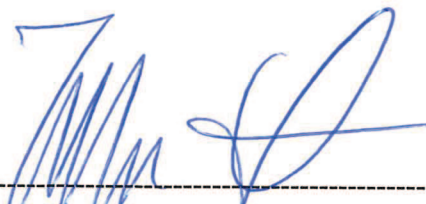
#### F. Nachtragsbericht

Über die normale Entwicklung der Geschäftstätigkeit hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag hervor zu heben.

Weiterstadt, den 16. März 2020



Tanja Ausmann  
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer  
(Technischer Betriebsleiter)

---

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind



---

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

---

Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Groß-Gerau, 28. April 2021

CURACOMMERZ GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rüdiger Zaczyk  
Wirtschaftsprüfer



**Curacommerz GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.